



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 172-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.238

Eingereicht am: 31.08.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ochsenbein (Bévilard, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 12.09.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schwer nachvollziehbare Entscheidungen

Die Bevölkerung von Valbirse hat mit einer gewissen Überraschung, um nicht zu sagen mit grossem Erstaunen, zur Kenntnis genommen, dass das Tiefbauamt (TBA) im Dorf vier Fussgängerstreifen wegen «ungenügender Frequentierung» aufheben wird.

Zwei dieser Übergänge befinden sich auf der Kantonsstrasse (die trotz der Autobahn immer noch gut befahren ist). Das TBA scheint sich nun also mit der Frage der «Rentabilität von Fussgängerstreifen» zu befassen.

Das überrascht, denn grundsätzlich sollte der Schwerpunkt logischerweise auf der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern, insbesondere von Kindern und älteren Menschen, liegen. Vor kurzem haben wir bereits eine böse Überraschung erlebt, als die Patrouilleurinnen und Patrouilleure am Fussgängerstreifen abgeschafft wurden, was sich auf die Sicherheit des Schulwegs auswirkt.

Bewusste Automobilistinnen und Automobilisten (also die meisten Autofahrerinnen und Autofahrer) fahren in der Nähe von gelben Streifen automatisch langsamer. Dies gilt aber nicht bzw. nicht mehr, wenn es keine Markierung auf der Strasse hat.

Der erste abgeschaffte Fussgängerstreifen befindet sich nördlich des Kreisels in Pontenet, also in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und eines zukünftigen Gesundheitszentrums.

Der zweite ist südlich des Kreisels, also zwischen dem Restaurant de la Place und der ehemaligen DENNER-Filiale.

Der dritte befindet sich gegenüber der BEKB, mehr oder weniger an der Einmündung des «neuen» Fussgängerwegs, der um die neue DC-Fabrik herumführt, und – ob man will oder nicht – in der Nähe der Schule und des Jugendzentrums von «Action Jeunesse Régionale».

Der vierte schliesslich befindet sich vor der Rôtisserie du Cerf, also in der Nähe eines Restaurants und nicht weit vom Kino entfernt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Gemeinden konsultiert, bevor solche Entscheidungen getroffen werden?
2. Sollte das ASTRA angesichts der erwähnten Elemente seine Kriterien nicht überdenken?
3. Sollten die Standards den allgemeinen Kontext und die strategischen Zugänge nicht besser berücksichtigen?
4. Wäre es nicht notwendig, bessere Analysen durchzuführen?
5. Will sich das TBA durch die Entfernung von Zebrastreifen nicht einfach aus der Verantwortung stellen?

Ich selbst und andere Ortskundige gehen täglich durch das Dorf. Wir haben aber nie «Fussgängerzähler» oder «Überwachungskameras» in der Nähe der Zebrastreifen gesehen. Hingegen steht fest, dass die Leute die Strassen an den besagten Zebrastreifen überquert haben.

Begründung der Dringlichkeit: Verhindern, dass sich eine solche Situation wiederholt.

Verteiler

– Grosser Rat